



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	claudia.kaiser@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 07.09.2020

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 03.09.2020, 14:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Nicole Anfang

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Sandra Ernst

Michael Esser

Bernd Falkenau

(abwesend ab 15:30 Uhr)

Martina Hannewald

Gabriele Hruschka

Ingmar Janssen

(abwesend ab 15:30 Uhr)

Ilona KÜchler

(abwesend ab 15:24 Uhr)

Marianne Münnich

Sybille Schettgen

Norbert Schreier

Margret Stolz

Bernd Tondorf

Verwaltung

Claudia Kaiser

Laura Kleinsimlinghaus

Martin Klemmer

Armin Römer

Petra Steinborn

David Termin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstatter für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.08.2020
3. Informationen der Verwaltung
4. Landesförderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) 50/019/2020
5. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

6. Informationen der Verwaltung
7. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Die Vorlage zu TOP 4 wurde am 31.08.2020 nachversendet. KA Ockel wird durch KA Hruschka vertreten, KA Kompalik durch KA Janssen sowie KA Besche-Krastl durch KA Münnich. Zudem lässt sich Herr Kowalczyk entschuldigen, der durch Herrn Klemmer vertreten wird. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Als Berichterstatter für den Kreistag zu TOP 4 wird Frau Stolz benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.08.2020
--

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4: Landesförderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) - Vorlage Nr. 50/019/2020

Herr Klemmer erläutert die Vorlage sowie das als Anlage beigefügte „Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“. Als Tischvorlage sind die vorläufigen Richtlinien ausgelegt (siehe auch Anlage 1 zur Niederschrift, nicht-öffentlich). Die endgültigen Richtlinien sind bislang noch nicht veröffentlicht. Der Verwaltung liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass weitere Änderungen vorgenommen werden. Die vorliegenden Richtlinien dienen zurzeit als Vorlage für das weitere Vorgehen der Beantragung der Förderung.

Herr Klemmer führt ferner aus, dass der Kreis Mettmann ausdrücklich die Idee des KIM begrüßt und dieses einführen möchte. Es handelt sich beim KIM um eine logische Fortsetzung des 2012 im Kreis Mettmann implementierten „Kommunalen Integrationszentrums (KI)“. Kernzielsetzung dieses neuen integrationspolitischen Instrumentes ist zum einen die Stärkung des Kreisintegrationszentrums sowie die Steuerung der Integrationsprozesse durch die Verstärkung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Institutionen sowie den Akteuren der Integrationsarbeit.

Ferner erläutert er die drei Bausteine des KIM und die damit verbundenen finanziellen, personellen sowie organisatorischen Auswirkungen (siehe auch Vorlage Seiten 3 - 8) und betont, dass es sich hierbei um eine Ergänzung der bestehenden Strukturen und keinesfalls um einen Ersatz handelt.

- Baustein 1 – strategischer Overhead
- Baustein 2 – Casemanagement
- Baustein 3 – Einbeziehung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

Abschließend erläutert er das weitere Vorgehen. Die politische Beschlussfassung durch den Sozialausschuss sowie im Anschluss durch Kreisausschuss am 03.09.2020 und Kreistag am 07.09.2020 erfolgt zum „ob“ der Einführung des KIM im Kreis Mettmann und weiterhin zum organisatorischen „wie“. Erklärtes Ziel der Verwaltung ist die Stärkung des KI sowie damit verbunden eine Inspiration für die Arbeit und Prozesse der Gesamtintegrationsstrategie des Kreises. Zur weiteren zeitlichen Abfolge ist festzuhalten, dass nach erfolgreichem Beschluss in genannten Gremien eine Projektskizze beim Land als noch letzte zu erfüllende Förderbedingung zum 30.10.2020 einzureichen ist.

KA Stolz begrüßt ausdrücklich die Einführung des KIM im Kreis Mettmann und sichert die Unterstützung der SPD Fraktion zu.

KA Hannewald hat einige Rückfragen zur dargelegten Vorlage. Sie bittet um eine nähere Erläuterung der Begrifflichkeit „Menschen mit besonderer Integrationsleistung“. Ferner bittet sie um Mitteilung, ob durch Einführung des KIM im Kreis Mettmann und der dadurch intensivierten Förderung der Integrationsprozesse als Konsequenz mit einer Entlastung in den ka. Städten zu rechnen ist. Zudem möchte sie wissen, inwieweit die Finanzierung des KIM gesichert ist, da entsprechend der Vorlage nur eine Finanzierung bis 2023 dargestellt wird. Ferner erfragt sie, ob bei der personellen Besetzung projektbezogene Befristungen angedacht sind.

Herr Klemmer führt hierzu aus, dass es das erklärte Ziel des KIM ist, die Fachlichkeit zu bündeln und nicht Aufgaben zu verlagern. Infolgedessen ist eine Entlastung der Städte hieraus nicht abzuleiten. Vielmehr werden Integrationsprozesse mit einem anderen Ansatz angegangen.

Hinsichtlich der Anschlussfinanzierung teilt er mit, dass dieses Projekt grundsätzlich auf Dauer angelegt ist und es aktuell keine Hinweise zu einem Ausstieg des Landes aus der Finanzierung gibt.

Zur Begrifflichkeit „Menschen mit besonderer Integrationsleistung“ erklärt Herr Römer als Leiter des KI, dass es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, dessen konkrete Auslegung und Definition in Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt des Kreises erfolgen muss. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um Menschen, denen man aufgrund hervorzuhebender Leistungen für die Integration den Prozess der Einbürgerung beschleunigen möchte. SB Ernst führt als Beispiel einer besonderen Integrationsleistung eine ehrenamtliche Tätigkeit an. Herr Römer bestätigt dies und führt aus, dass hier beispielsweise die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder eine Unterstützung in der Altenhilfe anzuführen sind.

Abschließend erklärt Herr Klemmer, dass die Frage nach den besonderen Integrationsleistungen ausdefiniert werden muss. Die inhaltliche Ausgestaltung kann jedoch nur in Absprache mit der Ausländerbehörde im Zuge der Einführung des KIM erfolgen (Verknüpfung Baustein 2 und 3).

Zudem teilt er mit, dass projektbezogene Befristungen nicht angedacht sind. Erklärtes Ziel ist die Schaffung unbefristeter Arbeitsverhältnisse für diesen Bereich. Für den Fall eines Ausstiegs des Landes aus der Förderung wird man für diese Profession auch eine andere Verwendung innerhalb der Kreisverwaltung finden. Zu den weiteren Ausführungen verweist er auf Seite 7 der Vorlage.

KA Kuchler begrüßt die Einführung des KIM, insbesondere die Kopplung der Bausteine 1 und 2 an das KI und sieht hier die Gewährleistung für eine gelungene Integration. Zudem erkennt sie durchaus eine Entlastung der Städte, da durch die Umsetzung des KIM vor Ort Einbürgerungsvorgänge vereinfacht und beschleunigt werden können. Ferner betrachtet sie es als sehr positiv, dass die Stellen unbefristet besetzt werden sollen, da man so leichter qualifiziertes Personal finden kann. Die Fraktion der Linken wird den Beschlussvorschlag somit in Gänze unterstützen.

Auch KA Cleve befürwortet die Umsetzung des KIM im Kreis Mettmann und sichert die Unterstützung der CDU Fraktion zu. Als wünschenswert führt er jedoch eine Einbindung der Wohlfahrt an. Hier sollte perspektivisch eine Stärkung der bisherigen Strukturen berücksichtigt werden. Denkbar wäre dies in einem zweiten Schritt nach erfolgter Einführung.

Herr Klemmer führt hierzu aus, dass als aktuelle Zielsetzung die breitere Aufstellung des KI und die damit verbundene schnelle Umsetzung des KIM zu betrachten ist. Sobald die Prozesse entsprechend umgesetzt wurden und laufen, kann über weitere sinnvolle Schritte nachgedacht werden.

SB Ernst teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die Einführung des KIM grundsätzlich begrüßt. Dennoch bleiben hier viele Fragen offen.

Sie kritisiert u.a. die vorgegebene Zeitschiene und führt aus, dass eine Beschlussfassung aufgrund fehlender Projektskizze bzw. vollständigem Handlungskonzeptes nicht getroffen werden kann.

Herr Klemmer erläutert, dass derzeit der Termin 30.10.2020 vorgegeben ist und insofern darauf hingearbeitet wird, die Projektskizze zu diesem Zeitpunkt fertigzustellen. Bei der Skizze handelt es sich um eine kurze Darstellung des Konzeptes. Das KI wird einen Grundentwurf einer Gesamtkonzeption entwerfen, welche in den Arbeitsgruppen und Lenkungsgremien des KIM beraten wird. Das Konzept soll die Grundlage für die Arbeit des KIM mit allen beteiligten Akteuren darstellen.

Bezüglich der vorgelegten Planung der Personalkosten für den Baustein 1 (strategischer Overhead) scheint SB Ernst die Einstufung nach EG 9 zu gering, da es sich hierbei um Hochschulabsolventen handelt.

Herr Klemmer führt hierzu aus, dass es sich um eine grobe Planung handelt. Die Angaben zu den Eingruppierungen erfolgen vorbehaltlich der noch vorzunehmenden tarifrechtlichen Stellenbewertungen (siehe Seite 3 der Vorlage).

Weiterhin gibt SB Ernst zu bedenken, dass der Datenschutz besonders berücksichtigt werden muss, da bei dem KIM verschiedene Ämter involviert sind. In der Regel handelt es sich um rechtsübergreifende Thematiken.

Herr Klemmer weist darauf hin, dass der Datenschutz schon zum jetzigen Zeitpunkt hinreichend beachtet wird. Zu jeder Zeit ist der Beteiligte eingebunden und hat seine Zustimmung zum Datenaustausch zwischen den entsprechenden Stellen gegeben.

SB Ernst bittet um Erläuterung, was mit dem Begriff der „Hierarchie“ im Kontext zum KIM gemeint ist.

Herr Klemmer verdeutlicht, dass es sich beim KIM nicht um eine „Aufsichtsbehörde“ handelt. Es geht vielmehr darum, die Kenntnisse und Möglichkeiten der entsprechenden staatlichen Stellen, wie z.B. Sozialamt-KI, Jobcenter-IP, Agentur für Arbeit, Ausländeramt, Einbürgerungsbehörde, Schulämter, Jugendämter, örtliche Sozialämter (u.a. AsylbLG), zur Erreichung eines im Konzept hinterlegten Zieles zusammenzuziehen. Die bisher parallel verlaufenden Stränge sollen so bestmöglich zusammengeführt werden.

Ferner führt SB Ernst an, wie wichtig die frühzeitige Einbindung und Zusammenarbeit mit den ka. Städten ist.

Herr Klemmer sichert zu, dass die Kommunen derzeit schon eingebunden sind und mit der Einführung des KIM für alle beteiligten Stellen große Chancen bestehen, der Integrationsarbeit im Kreis Mettmann einen neuen Schwung zu geben.

SB Ernst weist darauf hin, dass die Liga der Wohlfahrtsverbände durchaus schon Aufgaben des KIM wahrnimmt und regt an, dass SE Esser sich zu diesem Thema äußert.

Herr Klemmer betont, dass das KIM die vorhandenen Strukturen verbessern oder noch nicht vorhandene Strukturen schaffen soll. Es sollen alle Ebenen erreicht werden, um hierdurch ein vereinheitlichtes Verwaltungshandeln zu installieren. Es geht weder dem Land als Förderungsgeber noch dem Kreis um eine Verdrängung bereits bestehender Strukturen.

SE Esser begrüßt ausdrücklich die angestrebte Optimierung. Er stellt das vorhandene Portfolio der Träger der Wohlfahrtspflege dar und wirft die Frage auf, warum man nicht bestehende Strukturen nutzt und stattdessen parallele Strukturen schaffen möchte. Er bittet auch das Subsidiaritätsprinzip in der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen. Es wäre wünschenswert, dass die Verwaltung die Liga der Wohlfahrtsverbände als Partner auf der operativen Ebene in Erwägung zieht.

Durch Herrn Klemmer wird hervorgehoben, dass seitens der Verwaltung kein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip gesehen wird. Durch die bisher vorliegenden Richtlinien werden andere Aufgaben und Zielsetzungen als die aktuell bereits durch die Wohlfahrtsverbände geleisteten Aktivitäten definiert. Die Einbindung der Wohlfahrtsverbände im Rahmen der Lenkungsgruppe wird ausdrücklich befürwortet und seitens der Verwaltung als elementar angesehen. Die Einbindung auf operativer Ebene wäre grundsätzlich möglich, sofern eine klare Abgrenzung zu den bestehenden Strukturen vor Ort erfolgt. Der Verwaltungsvorschlag zielt jedoch darauf ab, das KI dahingehend zu stärken, die Strukturen und Prozesse der Integration aus einer Hand für alle Akteure zu verbessern („beraten und begleiten“ sowie Optimierung der Verwaltungsabläufe des gesamten Integrationsprozesses). Dabei ist es notwendig, alle Erkenntnisse aus der Praxis einzubeziehen und auch eigene praktische Erfahrungen zu machen. Im Übrigen verweist Herr Klemmer auf eine kürzlich im Integrationsausschuss des Landtages gehaltene Rede der Staatssekretärin für Integration. Hiernach sei das KIM kein kurzfristig angelegtes Förderprogramm, sondern ein fester Bestandteil der integrationspolitischen Förderlandschaft. Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sei die Förderung aufwach-

send und auf Dauer angelegt. Auch aus dieser aufwachsend angelegten Förderung könnten in der Zukunft weitere Verstärkungen der Einzelfallberatungen abgeleitet werden.

KA Münnich betont im Hinblick auf Seite 12 des Handlungskonzeptes, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen für sehr wichtig erachtet wird, da diese auch Fördermittel erhalten.

Herr Klemmer erläutert, dass in dem Zusammenhang unter dem Begriff „Kommune“ der Kreis gemeint ist und nicht die ka. Städte (Baustein 3 – Einbeziehung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden). Er hebt nochmals hervor, dass alle notwendigen Stellen in der Lenkungsgruppe mit einbezogen werden. Dazu zählen natürlich auch die ka. Städte.

KA Münnich erkundigt sich, welche Personengruppen bei dem Betreuungsschlüssel 1:80 erfasst wurden.

Herr Klemmer führt aus, dass der Betreuungsschlüssel eine Ableitung aus der Landesförderung ist. Ein guter Ansatz zur Personengruppe wären alle derzeit schon beim Integration Point bekannten Personen.

SB Ernst fragt an, wann die Projektskizze fertig ist und zur Verfügung gestellt wird. Außerdem bittet sie, dass über die Arbeit der bereits installierten 1,5 Stellen aus dem Baustein 3 in dem entsprechenden Fachausschuss berichtet wird.

Herr Klemmer erläutert, dass das Kreissozialamt den Gesamtprozess des KIM steuert und somit über die Arbeit im derzeit zuständigen Sozialausschuss berichtet wird. Die Skizze wird aktuell erarbeitet und im Anschluss zur Verfügung gestellt, sobald der Kreistag den entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Abschließend wirbt Herr Klemmer die Einführung des KIM als Chance für die Integrationsarbeit zu verstehen. Der Kreis Mettmann möchte sich dieser Aufgabe stellen und sowohl die Verwaltungsabläufe optimieren als auch Verbesserungen für die Einzelfallberatung aller Akteure erzeugen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann nimmt an der Projektförderung „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes NRW teil. Die entsprechend anteilige Förderung zur Einstellung zusätzlicher Fachkräfte der Förderbausteine 1 und 2 wird wahrgenommen.

Die 4 Stellen im strategischen Overhead (Baustein 1) werden entsprechend der Vorgaben des Landes im Kreisintegrationszentrum (KI) eingesetzt.

Die 8 Casemanagement-Stellen (Baustein 2) werden ebenfalls im KI verortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Punkt 5: Nachträge

Es liegen keine öffentlichen Nachträge vor.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 15:48 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Claudia Kaiser